



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

13. Jahrgang

12. November 2009

Nr. 51

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### *Stadt Burg*

1. *Allgemeinverfügung über die Umbenennung von Straßen in der Stadt Burg*
2. *Allgemeinverfügung über die Umbenennung von Straßen in der Stadt Burg*

1  
4

## Stadt Burg

### Amtlicher Teil

#### 1. Allgemeinverfügung über die Umbenennung von Straßen in der Stadt Burg

1. Auf der Grundlage der Gemeindeordnung LSA § 44 Abs. 3 Ziff. 14, der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern der Stadt Burg vom 10.12.2002 werden folgende Straßen in der Stadt Burg, OT Reesen wie folgt benannt:

#### **Stadt Burg, OT Reesen**

Die bisherige „Dorfstraße“ wird in „**Reesener Dorfstraße**“ und die bisherige „Zur Sandschelle“ wird in „**Reesener Sandschelle**“ (siehe Anlage zur Beschlussvorlage 2009/155) umbenannt.

2. Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg Nr. 2009/155 (öffentlicher Teil) vom 24. September 2009 zur Umbenennung dieser Straßen wird diese Verfügung am 1. Januar 2010 wirksam.

**3. Begründung**

Im Rahmen der Umsetzung der Gebietsänderungsvereinbarung mit der Gemeinde Reesen wurde festgestellt, dass doppelte bzw. gleichklingende Straßennamen in der Stadt Burg und der Ortschaft Reesen vorhanden sind. Auf der Basis einer Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Deutschen Post AG ist die Post verpflichtet, den gesetzlichen/amtlichen Gemeinamen als postalische Bestimmungsangabe zu übernehmen. Des Weiteren müssen eindeutige Anschriften im Rahmen der Orientierungsfunktion eines Straßennamens im gesamten Gemeindegebiet vorhanden sein. Diese Eindeutigkeit liegt nicht nur im Interesse der Postzustellung sondern ist auch für die Polizei und Rettungsdienste wichtig und bei deren Aufgabenerfüllung zum Teil auch lebensnotwendig.

Bei Vorhandensein identischer Namen besteht zwangsläufig die Gefahr von Verwechslungen, welches mit der Funktion der Straßennamensgebung unvereinbar ist, damit ermessensfehlerhaft, so dass bei etwaigen Problemen eine Haftung der Gemeinde als sicher angesehen werden kann.

Auf Grund dieser Tatsache und der Forderung nach einer eindeutigen Bezeichnung der Gemeindestraßen im Gemeindegebiet wird zur Sicherung des Ordnungsprinzips die vorstehend neue Namensgebung vorgeschlagen.

**4. Rechtsbehelfsbelehrung**

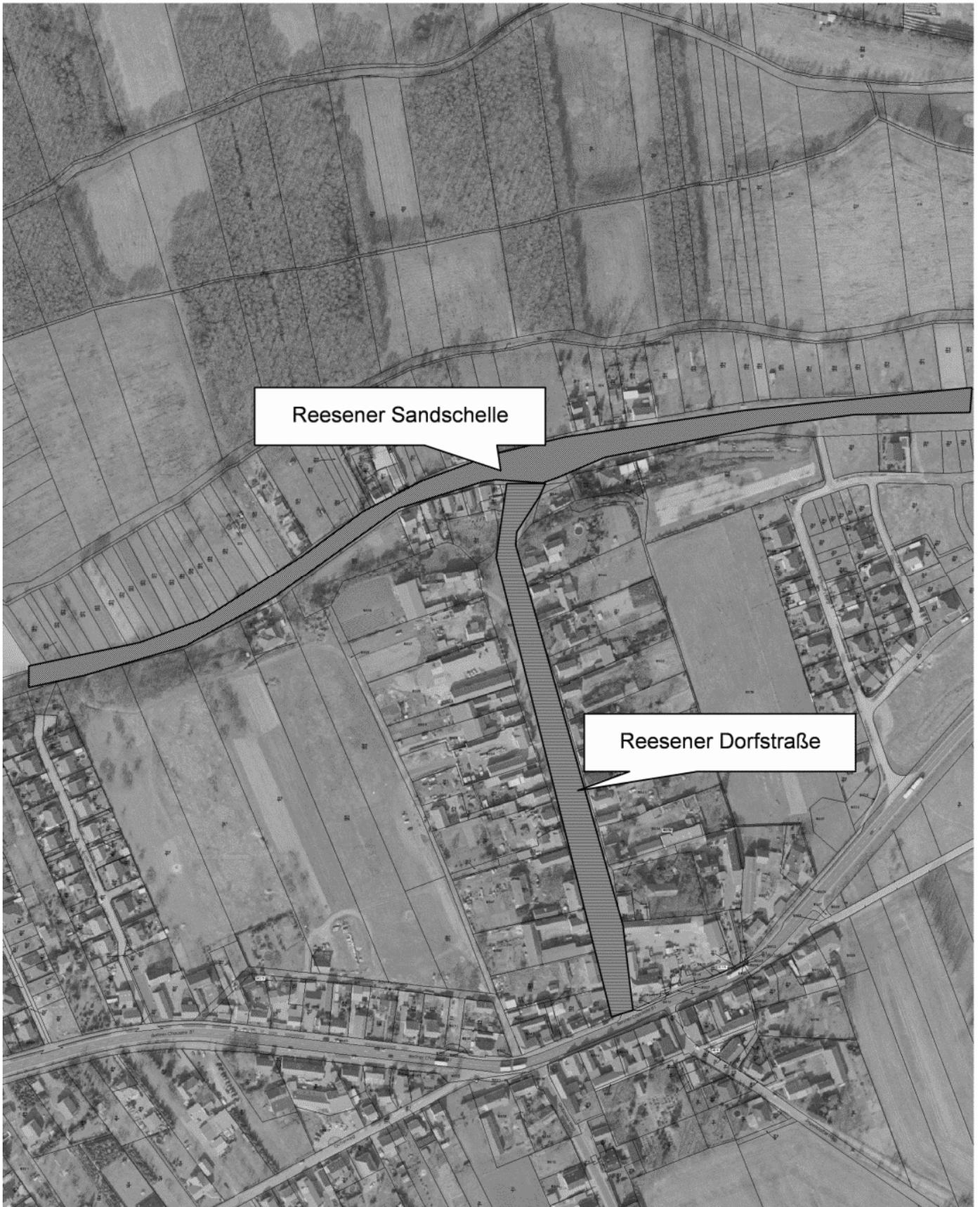
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, einzu-  
legen.

Ausfertigung der Verfügung, Burg, 04. NOV. 2009

gez. Vogler  
Vertreter des Oberbürgermeisters

**Karte siehe Folgeseite**

Anlage Lageplanskizze zur Beschlussvorlage Nr. 2009/155



## 2. Allgemeinverfügung über die Benennung von Straßen in der Stadt Burg

1. Auf der Grundlage der Gemeindeordnung LSA § 44 Abs. 3 Ziff. 14, der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern der Stadt Burg vom 10.12.2002 wird folgender Weg in der Stadt Burg wie folgt benannt:

### **Stadt Burg**

Der zwischen Grünstraße und Kreuzgang liegende Weg wird in „**Blumenthaler Weg**“ (siehe korrigierte Anlage zur Beschlussvorlage 2009/028) benannt.

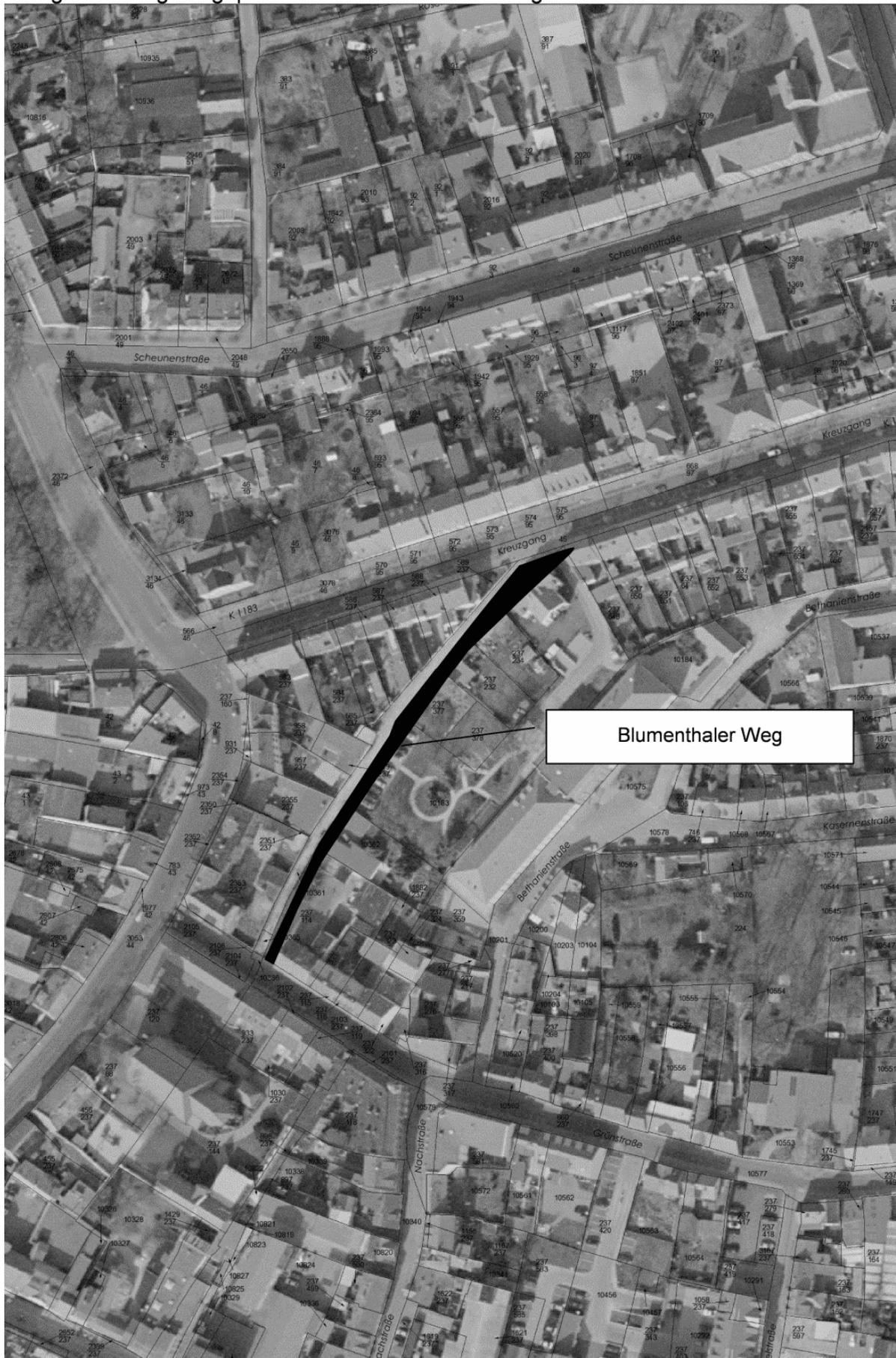
2. Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg Nr. 2009/028 (öffentlicher Teil) vom 2. April 2009 zur Benennung des Weges wird diese Verfügung am 1. Januar 2010 wirksam.
3. **Begründung**  
Die Benennung erfolgt um die an diesem Weg liegenden Grundstücke eindeutig zuordnen zu können.
4. **Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, einzu legen.

Ausfertigung der Verfügung, Burg, 04. NOV. 2009

gez. Vogler  
Vertreter des Oberbürgermeisters

**Karte siehe Folgeseite**

Korrigierte Anlage Lageplanskizze zur Beschlussvorlage Nr. 2009/028



Blumenthaler Weg